

Gleichstellungsbeauftragte

Zur Person

Helga Abel



Seit dem 01. Januar 1996

Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Vechelde

Wenn Sie wissen möchten, wie und wo Sie mich erreichen können, was ich für Sie tun kann oder sich einen Überblick über die Tätigkeit einer Gleichstellungsbeauftragten verschaffen möchten, sind Sie hier genau richtig.

Rechtliche Grundlagen

Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

Kontakt

Veröffentlichung

Rechtliche Grundlagen

Das Grundgesetz Art. 3 Abs. 2 besagt: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt, niemand darf wegen seines/ihrer Geschlechts benachteiligt werden." Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus.

Hier einige Beispiele:

Frauen tragen im wesentlichen die Verantwortung für Hausarbeit und Kindererziehung, selbst wenn sie berufstätig sind. Eine gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen ist das Ziel.

Im Arbeitsleben gehört Benachteiligung zum Alltag. Frauen verdienen weniger, haben geringere Chancen auf gehobene Positionen, sind häufiger von Entlassungen bedroht. Familienarbeit und Kindererziehung dürfen sich nicht zum Nachteil für Frauen auswirken.

Frauen sind seltener im öffentlichen Leben in Entscheidungspositionen vertreten als Männer. Gezielte Förderung von Frauen und Beseitigung der Benachteiligung macht Frauen den Aufstieg in gehobene Positionen möglich.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sowie sexuelle Belästigung gehört zur traurigen Realität und wird oft als "privates Problem" verharmlost. Dieses drückt die gesellschaftliche Missachtung und Benachteiligung aus.

Mädchen machen die besseren Schulabschlüsse und stellen jedoch inzwischen den größeren Teil der Studierenden. In der Berufsausbildung und Berufstätigkeit besteht nach wie vor keine Chancengleichheit. Mädchen wollen wie die Jungen eine Familie gründen, mit dem Unterschied, dass die Jungen Beruf und Familie widerspruchsfrei denken, die Mädchen sich schon früh Gedanken über die Vereinbarkeit machen und dies auch von ihnen erwartet wird. Abbau der Benachteiligung durch geschlechtsspezifische Ansätze in den Schulen und Betrieben muss Standard werden.

Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

Aus dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz und der Niedersächsischen Gemeindeordnung § 5a ergeben sich die Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten. Diese sind:

Anlaufstelle für Fragen, Anregungen und Beschwerden in Sachen "Gleichberechtigung von Mann und Frau" für Bürgerinnen der Gemeinde Vechede und den Mitarbeiterinnen der Verwaltung.

Empfehlungen und Stellungnahmen, die die Gleichstellungsbemühungen der Gemeinde Vechede fördern und Diskriminierungen abbauen helfen. Hierfür prüft sie Ausschuss- und Ratsvorlagen auf Auswirkungen für Frauen, bringt ggf. Änderungsvorschläge ein und nimmt an den Sitzungen teil.

Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen, Vereinen, Verbänden, Bildungseinrichtungen, Jugendeinrichtungen, Schulen und Unternehmen, zur Beratung und gemeinsamen Veranstaltungen, mit dem Ziel, den Frauen und Mädchen in der Gemeinde Vechede ein breites Angebot zu bieten.

Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Gremien und den Gleichstellungsstellen anderer Kommunen.

Kontakt:

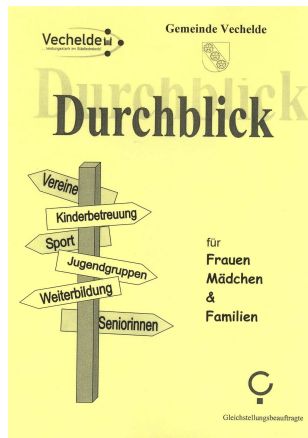
Anschrift: Gemeinde Vechede
Hildesheimer Straße 85
38159 Vechede

Telefon/FAX: Tel: 053 02 / 802-233
Fax: 053 02 / 802-256

E-mail: gemeinde.gleichstellungsbeauftragte@vechede.de

Sprechstunden : nach telefonischer Vereinbarung

Veröffentlichungen:
Durchblick für Frauen, Mädchen & Familien



Sie finden in dieser Broschüre Kinderbetreuungsangebote, Angebote für Frauen, Seniorinnen, Familien und Mädchen, Sport- und Bildungsangebote. Darüber hinaus sind auch Apotheken, Arztpraxen, sowie physiotherapeutische Einrichtungen, psychotherapeutische Praxen und alternative Heilmethoden in der Gemeinde Vechelde aufgeführt.